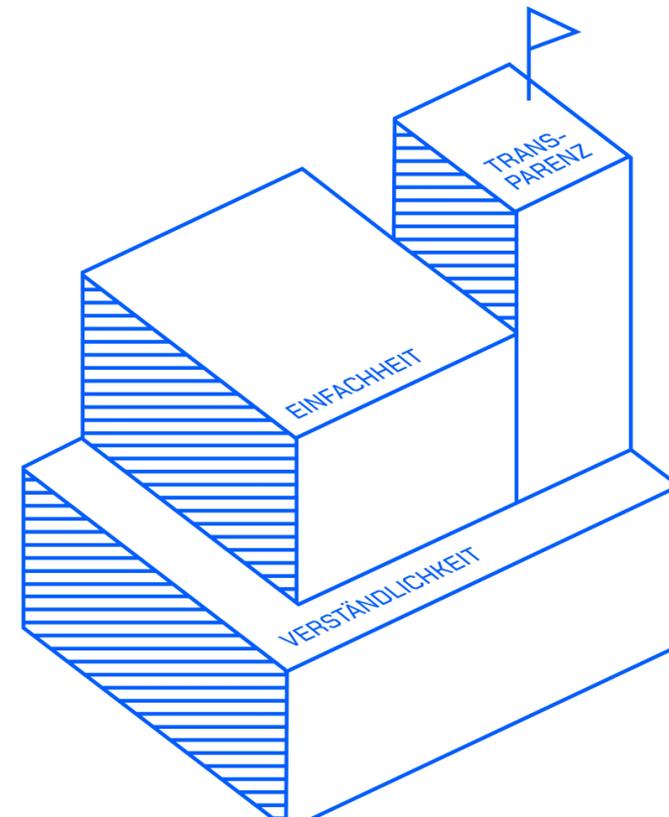


Präsentation betreffend 1. AFP 2024-2027

AFP-Entwicklungsziele im Allgemeinen

Umsetzungen NSR und Erarbeitung
erster AFP 2024-2027





Umsetzungen NSR, Erarbeitung 1. AFP 2024-2027

4. Arbeitsschritte im Sommer bis Ende September 2023

- **1. Lesung im GR** am 13. Juni 2023 (+20. Juni 2023), anschl. Planungsdialoq mit FiKo
- **2. Lesung im GR** am 4. Juli 2023
- **Ab August bis September 2023: Vorinformation Sachkommissionen über die Entwicklungsziele und zu den weiteren Planungen pro Bereich**
- **3. Lesung im GR** am 5. September 2023
- Ergänzung AFP mit Steuerschätzung, Erwartungsrechnung
- **4. finale Lesung im GR** am 19. September 2023 mit Mantelbericht und MM, Reservetermin für GR 2. Lesung am 26. September 2023
- **Ab Ende September 2023: Beratung AFP in den Kommissionen**
- Hinweis: Versand AFP an ER: Frist gemäss § 43c GO ER: 1. Oktober



Umsetzungen NSR, Erarbeitung 1. AFP 2024-2027

Entwicklungsziele pro Bereich

Um was geht es?

Entwicklungsziel	Massnahmen	Referenz
<i>(Farbe «hellblau» bedeutet: Kann durch ER angepasst werden, gem. § 3 Abs. 3 FhO)</i>	1.	
	2.	
	3.	



Umsetzungen NSR, Erarbeitung 1. AFP 2024-2027

Gesetzliche Bestimmungen

§ 3 Finanzhaushaltsordnung: Aufgaben- und Finanzplan

1 Der Aufgaben- und Finanzplan wird jährlich vom Gemeinderat erstellt.

2 Er enthält namentlich:

- a) die Planung des Gemeinderats bezogen auf die strategischen Grundlagen;
- b) die darauf abgestimmte Finanzplanung der Gemeinde mittels Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung sowie Geldflussrechnung;
- c) die Planung der Aufgaben und Finanzen der Bereiche;
- d) die **Entwicklungsziele** als Zusammenfassung der Sachstrategien;
- e) das Investitionsprogramm;
- f) die Planung der Fonds und Spezialfinanzierungen.

3 Der Einwohnerrat kann die **Entwicklungsziele** mit Beschluss ändern oder ergänzen. Die übrigen Inhalte des Aufgaben- und Finanzplans nimmt er zur Kenntnis.



Umsetzungen NSR, Erarbeitung 1. AFP 2024-2027

Erläuterungen zu § 3 FhO (zitiert aus [NSR-Detailkonzept](#))

Ziff. 3.6.4 Instrument «Entwicklungsziele» aus Sicht des Parlaments (S. 22)

«Der Einwohnerrat hat mit den Entwicklungszielen ein Instrument in der Hand, wie er die **Aufgaben** der Gemeinde **direkt steuern** kann – vergleichbar mit den Zielsetzungen in den bisherigen Leistungsaufträgen – anstelle indirekt die Budgetmittel zu kürzen.

Je nach Inhalt des politischen Vorstosses gilt es jedoch abzuwägen, ob eine Anpassung der Entwicklungsziele das **zweckmässige** Instrument darstellt. Zweifellos muss sich hier auch eine Praxis herausbilden. Eine Anpassung von Entwicklungszielen sollte aus Sicht NSR unter Berücksichtigung folgender Überlegungen vorgenommen werden: [...]»



Umsetzungen NSR, Erarbeitung 1. AFP 2024-2027

Erläuterungen zu § 3 FhO (zitiert aus [NSR-Detailkonzept](#))

Ziff. 3.6.4 Instrument «Entwicklungsziele» aus Sicht des Parlaments (S. 22)

- «Entwicklungsziele sollen sich auf die **Entwicklung der Aufgabenerfüllung** beziehen, sollen die **mittelfristige Stossrichtung** betreffen. Von daher wäre die Verankerung einer spezifischen Einzelmassnahme, eines Projekts oder einer Umsetzungsvorgabe nicht im Sinne des Steuerungsmodells. Dafür stehen den Mitgliedern des Einwohnerrats zahlreiche **andere Instrumente** zur Verfügung (z. B: **Motion**, **Anzug** oder auch die **konkrete Ausgabenbewilligung** für das Projekt).
- Eine **inhaltliche Änderung** eines Entwicklungsziels kann (mittelfristig) **umfangreiche Auswirkungen** haben. Eine direkte Änderung sollte daher nur dann in Betracht gezogen werden, wenn diese Auswirkungen auch abgeschätzt werden können. Dies könnte z. B. bei gut vordiskutierten Themen der Fall sein (z. B. in der zuständigen Sachkommission). In anderen Fällen würde sich wohl ein **Planungsauftrag** besser eignen, mit dem es dem Gemeinderat ermöglicht wird, die Auswirkungen detailliert aufzuzeigen.»



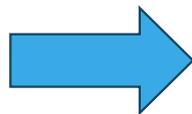
Umsetzungen NSR, Erarbeitung 1. AFP 2024-2027

Erläuterungen zu § 3 FhO (zitiert aus NSR-Detailkonzept)

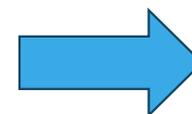
Ziff. 3.6.4 Instrument «Entwicklungsziele» aus Sicht des Parlaments (S. 22)

«Die angepassten Ziele wirken gemäss FhO vollständig mit dem nächsten AFP – dort werden sie gemäss Beschluss Bestandteil der Planung des Bereichs sein. Das aktuelle Budgetjahr tangieren sie indirekt, indem Vorbereitungen getroffen und zu treffende Entscheide im Lichte der neuen Zielsetzung neu bewertet werden.»

AFP 2024-2027
Entwicklungsziel
September 2023



Anpassung durch ER
im Dezember 2023



AFP 2025-2028
Entwicklungsziel neu
+Massnahmen neu?
+Referenz neu?
+Budgetkredit neu?



Umsetzungen NSR, Erarbeitung 1. AFP 2024-2027

Fragen

